

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/3238 —

Bundesnachrichtendienst und die Arbeit der Hauptstellen für Befragungswesen

Asylbewerber und Flüchtlinge werden in der Bundesrepublik Deutschland vor allem in den Aufnahmelagern durch Mitarbeiter der „Hauptstellen für Befragungswesen“ befragt, unter anderem, um politische, wirtschaftliche oder militärische Informationen über die Herkunftsländer zu erhalten.

Auftrag, Arbeitsweise und organisatorische Einbindung der Hauptstellen für Befragungswesen (im folgenden: HfB) sind der Öffentlichkeit nahezu nicht bekannt. Deutliche Hinweise liegen allerdings vor, daß eine enge Verknüpfung mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) vorliegt.

1. Inwieweit besteht oder bestand ein organisatorischer Zusammenhang der Hauptstellen für das Befragungswesen (HfB) mit dem Bundesnachrichtendienst?
2. Inwieweit ist es zutreffend, daß seit 1958 die Hauptstellen für Befragungswesen getarnte Außenstellen des Referats „Befragungswesen“ des Bundesnachrichtendienstes waren?

Sowohl die Hauptstelle für Befragungswesen als auch der BND gehören zu einem Bereich von Behörden des Bundes, die aus Sicherheitsgründen besonders geschützt sind und über deren organisatorische und personelle Strukturen sowie Haushaltsmittel deshalb die Bundesregierung im einzelnen keine öffentliche Auskunft erteilen kann.

3. Welche organisatorische Struktur haben die HfB heute, und unter der Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht welcher übergeordneten Behörden stehen sie?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers beim Bundeskanzler, Bernd Schmidbauer, vom 24. September 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Hauptstelle für Befragungswesen hat ihren Sitz in München und unterhält Zweig- und Nebenstellen im Bundesgebiet. Die Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht wird durch den Chef des Bundeskanzleramtes wahrgenommen.

4. Wie viele hauptamtliche und nichtangestellte Mitarbeiter (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern und der Zentralstelle in München) haben die HfB?

Bei der Hauptstelle für Befragungswesen sind derzeit noch rund 260 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen beschäftigt. In Einzelfällen werden zusätzlich nach Bedarf Sprachmittler im auftragsrechtlichen Verhältnis hinzugezogen.

5. Welche Aufgaben und Befugnisse haben die HfB?

Die Hauptstelle für Befragungswesen hat die Aufgabe, Personen zu befragen, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, um sich hier zeitweilig aufzuhalten (Kriegsflüchtlinge), oder die sich als Aussiedler bzw. Asylbewerber niederlassen wollen. Aufgrund ihrer Herkunft, ihres Berufes und der ausgeübten Funktion wird dabei in Einzelfällen davon ausgegangen, daß diese Personen über Wissen verfügen, das einer öffentlichen Berichterstattung allgemein und umfassend nicht zu entnehmen ist. Die Gespräche mit diesen Personen beschränken sich auf Themen, die für die Bundesregierung von außen- und sicherheitspolitischem Interesse sind. Befragt werden Aussiedler aus osteuropäischen Ländern sowie Flüchtlinge und Asylbewerber aus Kriegsgebieten, wie derzeit aus Jugoslawien, Krisenregionen und Staaten, denen z.B. aufgrund ihrer Verwicklung in internationale Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel, Technologietransfer und Waffenhandel besondere Bedeutung zukommt. Rechtliche Grundlage für die Befragung ist ausschließlich die freiwillige Bereitschaft der in Frage kommenden Personen, ob und in welchem Umfang sie Fragen beantworten wollen.

6. In welcher Weise waren oder sind die HfB an den Asylverfahren und den Aufnahmeverfahren für Flüchtlinge, Aus- und Übersiedler beteiligt bzw. beteiligt gewesen?

In den Aufnahmelagern für Aussiedler führt die Hauptstelle für Befragungswesen mit interessierenden Personen (vgl. hierzu Antwort zu Frage 5) Informationsgespräche, um festzustellen, ob der Aussiedler über wesentliche Kenntnisse verfügt und ob er auf Einladung durch die für seinen Verbleibort zuständige Zweigstelle bereit ist, sich nach seinen Kenntnissen näher befragen zu lassen. Die Informationsgespräche und die Befragungen sind nicht Bestandteil des Aufnahmeverfahrens; dies ist auf den Laufkarten deutlich gekennzeichnet.

Mit den Asylbewerbern im Lager Zirndorf, die aufgrund ihrer Herkunft über interessierendes Wissen verfügen könnten, werden analog der oben beschriebenen Verfahrensweise auf freiwilliger Basis Gespräche im Hinblick auf eine evtl. spätere Befragung (nach schriftlicher Einladung in eine der Außenstellen der Hauptstelle für Befragungswesen) geführt. Auch im Rahmen des Asylverfahrensgesetzes sind das Informationsgespräch und die Befragung bei der Hauptstelle für Befragungswesen nicht Bestandteil des Verfahrens. Die Bereitschaft eines Asylbewerbers, sich für eine Befragung der Hauptstelle für Befragungswesen zur Verfügung zu stellen, hat keinen Einfluß auf das Asylverfahren.

Die Befragung von Übersiedlern aus der damaligen DDR wurde zum 30. Juni 1990 eingestellt.

7. Zu welchen thematischen Bereichen führen die HfB mit den unter 6. genannten Personen Befragungen durch?

1991 betrafen 38 % des Aufkommens (Schwerpunkt) noch militärische Sachverhalte und bezogen sich u. a. auf Informationen zur

- militärischen Struktur des Iraks vor und während des Golfkrieges;
- Situation der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte, vor allem zu Dislozierung und Struktur zurückverlegter Einheiten.

18 % der Berichte waren politischen Inhalts und betrafen die psycho-politische Lage in den Herkunftsländern der Befragten. Die gleiche Größenordnung (18 %) erreichte das Informationsaufkommen zu den Themenkomplexen Wirtschaft sowie Technik und Wissenschaft.

1992 liegt der Schwerpunkt der Befragungen bei der Klärung von Menschenrechtsverletzungen der Konfliktparteien im Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien. Auch das Krisengebiet der Golf-Region könnte bei Verschärfung der internationalen Lage zu Befragungen von Asylbewerbern aus diesem Gebiet führen.

8. Wie viele Befragungen wurden jeweils in den Jahren 1985 bis 1991 von den HfB durchgeführt?

Wie viele Befragungen wurden insbesondere im Jahre 1991, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen HfB-Stellen und den Herkunftsländern der unter 6. genannten Personen, durchgeführt?

In den Jahren von 1985 bis 1991 wurden von der Hauptstelle für Befragungswesen im Jahresdurchschnitt ca. 3 000 Befragungen durchgeführt, d.h. von den in diesem Zeitraum jahresdurchschnittlich insgesamt ca. 400 000 eingereisten Personen (Übersiedler aus der ehemaligen DDR bis 30. Juni 1990, Aussiedler und Asylbewerber) wurden weniger als 0,75 % befragt.

9. In welcher Höhe werden Haushaltsmittel des Bundes oder der Länder jährlich für die HfB bereitgestellt?

Ich verweise hierzu auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2.

10. Welche Aufgaben haben die nichtangestellten (freiwilligen) Mitarbeiter der HfB?

Die Hauptstelle für Befragungswesen beschäftigt in Einzelfällen Sprachmittler im auftragsrechtlichen Verhältnis.

11. Wie lange und wo werden die Befragungsprotokolle der HfB aufbewahrt, und von wem werden sie genutzt?
Welche datenschutzrechtlichen Vorschriften bestehen für diese Befragungsprotokolle, und inwieweit werden die Betroffenen über die Nutzung der von ihnen preisgegebenen Daten informiert?

Im Bereich des Befragungswesens gelten besondere Aufbewahrungs- und Vernichtungsfristen für den Umgang mit Aussiedler- und Asylbewerberdaten. So werden Hinweise auf Personen, die nach Prüfung als „nicht befragungswürdig“ eingestuft wurden oder aus anderen Gründen für eine Einladung nicht in Frage kommen, unverzüglich vernichtet. Unterlagen über Personen, die auf eine Einladung nicht reagierten oder ihr Erscheinen endgültig ablehnten, werden spätestens nach drei Monaten vernichtet. Lediglich zu den befragten Personen wird in den Außenstellen der Hauptstelle für Befragungswesen zu Kontroll- und Rückfragezwecken eine Handkartei geführt, die spätestens ein Jahr nach Abschluß der Befragung monatsgleich vernichtet wird. Die aus den Befragungen erstellten Sach- und Sammelberichte werden anonymisiert zur Berichterstattung an die Bundesregierung weitergeleitet. Darüber werden die Befragten von Anfang an informiert.

12. Kann die Bundesregierung die heutige oder frühere Existenz folgender Teilstruktur des BND bestätigen:
Abteilung 1 – Operative Beschaffung,
Unterabteilung 14 – Rezeptive Aufklärung,
Referat 14 a – Grenzmeldenetz,
Referat 14 b – Post- und Fernmeldekontrolle,
Referat 14 c – Befragungswesen?
13. Inwieweit ist es zutreffend, daß die Hauptstellen für das Befragungswesen getarnte Außenstellen des Referates 14 c des BND waren oder sind?

Ich verweise hierzu auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2.

14. Mit welchen Behörden arbeiten die HfB zusammen, und welche Zusammenarbeit besteht – sofern Frage 13 nicht bejaht wird – insbesondere mit dem Bundesnachrichtendienst?

Die Hauptstelle für Befragungswesen arbeitet zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA), dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) und den zuständigen Behörden der Bundesländer zusammen. Über

die Zusammenarbeit des BND mit der Hauptstelle für Befragungswesen kann die Bundesregierung nur den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen Behörden des Deutschen Bundestages berichten.

15. Hat der BND weitere Tarnorganisationen und, welchen Abteilungen und Aufgabenbereichen des BND sind diese zugeordnet (Namen, Anschriften dieser Tarnorganisationen)?
Inwieweit ist es zutreffend, daß Tarnorganisationen BND-intern mit dem Tarnnamen „Großlegende“ bezeichnet werden?
16. Ist die Bundesregierung bereit, den Fragestellern den Gesamtaufbau des BND und die Aufgaben der einzelnen Abteilungen und Referate bekanntzumachen?

Ich verweise hierzu auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2.

17. Inwieweit besteht eine Zusammenarbeit des BND mit britischen und US-amerikanischen Geheimdiensten bezüglich des Befragungswesens bei Flüchtlingen/Asylbewerbern?
18. Trifft es zu, daß der Geheimdienst der US-Landstreitkräfte in München das „18. Military Intelligence Battalion“ als zentralen Befragungsdienst stationiert hat und dieser Außenstellen an den gleichen Orten unterhält, an denen auch die HfB tätig sind?

Über die Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Geheimdiensten und deren Einrichtungen kann die Bundesregierung nur den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages berichten.

19. Trifft die Aussage des Leiters der Hauptstelle für Befragungswesen in Düsseldorf, Immermannstraße 11, zu, von seinem Vorgesetzten sei er am 19. August 1992 angewiesen worden, den zu erwartenden Besuchern am 20. August 1992 keine Aussagen über Aufbau und Aufgaben dieser Behörde zu machen, und falls ja, warum wurde diese Anweisung gegeben?

Der Leiter der Zweigstelle Düsseldorf hat am 20. August 1992 die an ihn u. a. von der Abgeordneten Ingrid Köppe (Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Landtagsabgeordneten Appel, NRW, (DIE GRÜNEN) gerichteten Fragen im gebotenen Umfang beantwortet.

20. Warum wurde einer Abgeordneten des Deutschen Bundestages am 20. August 1992 verwehrt, diese Behörde in Düsseldorf zu betreten?

Der Abgeordneten Ingrid Köppe wurde der Zugang verwehrt, weil die Hauptstelle für Befragungswesen keine öffentlich zugängliche Behörde ist.

